

TOP



Vorlage-Nr. 1254/2013

Anfrage: Stellplatzabgabe Mainz Altstadt

Soweit die für ein Bauvorhaben oder für eine Nutzungsänderung einer Immobilie die geforderte Anzahl an Stellplätzen nicht errichtet werden können, kann der Bauherr/Inhaber als Ausgleich eine Stellplatzabgabe bei der Stadt Mainz leisten.

1. Wie hoch war die Summe an Stellplatzabgaben auf dem Gebiet der Mainzer Altstadt im Jahr 2012?
2. Wie wurden die Mittel aus der Stellplatzabgabe verwendet?

gez. Simon Dietzen
Sprecher CDU-Fraktion Ortsbeirat Mainz-Altstadt